

Liebe Eltern,

zu Beginn jedes Schuljahres sind wir verpflichtet, Sie auf die wichtigsten gesetzlichen Grundlagen aufmerksam zu machen. Wir haben diese und darüber hinaus einige weitere Informationen zum Schuljahresablauf in diesem MERKHEFT festgehalten. Ganz herzlich bitten wir Sie, sich die Informationen gründlich durchzulesen.

In die vollständigen Texte der Gesetze und Verwaltungsvorschriften können Sie gern in unserem Sekretariat bzw. über den Bildungsserver www.sachsen-macht-schule.de Einsicht nehmen.



1. Schulgesetz/ Grundschulordnung/ Bildungsberatung

Das **Schulgesetz** für den Freistaat Sachsen in der Fassung vom 01.08.2021 sowie die **Schulordnung Grundschulen** in der Fassung vom 01.08.2021, bilden die wichtigsten Grundlagen für die Arbeit in der sächsischen Grundschule.

Die **Bildungsberatung zu den Bildungsangeboten der Oberschule, der Gymnasien und der berufsbildenden Schulen** wird ab Klassenstufe 3 allen Eltern der Schüler angeboten. Dazu zählen zum einen die ausführliche Information über den Bildungsauftrag sowie die Leistungsanforderungen der Oberschule und des Gymnasiums im 2. Schulhalbjahr der Klasse 3. Zum anderen wird eine Beratung der Eltern hinsichtlich der Schullaufbahn ihrer Kinder in Einzelgesprächen sowohl in Klassenstufe 3 als auch im ersten Halbjahr der Klassenstufe 4 erfolgen.

2. Schulbesuchsordnung, Verwaltungsvorschrift zur Schulgesundheitspflege

Entsprechend § 2 der **Schulbesuchsordnung**, ist dies bei Verhinderung des Schulbesuchs durch Krankheit oder aus anderen nicht vorhersehbaren Gründen, der Schule unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer der Verhinderung unverzüglich mitzuteilen.

Wir bitten Sie deshalb, dies in diesem Falle bis spätestens 07:30 Uhr, und nur telefonisch (ggf. den Anrufbeantworter der Schule nutzen) zu tun. Wenn Ihr Kind die Schule anschließend wieder besucht, reichen Sie bitte für die Fehltage eine schriftliche Entschuldigung nach.

Beurlaubungen vom Schulbesuch sind nach § 4 der Schulbesuchsordnung nur in besonderen Ausnahmefällen möglich. Als Beurlaubungsgründe werden anerkannt:

1. Kirchliche Anlässe und Veranstaltungen
2. Gedenk- und Feiertage oder Veranstaltungen anderer Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaften
3.
 - wichtige persönliche oder familiäre Gründe und Anlässe
 - Teilnahme am internationalen Schüleraustausch
 - Teilnahme an Wettbewerben
 - Teilnahme an sportlichen Wettkämpfen
 - Heilkuren.

Zuständig für die Entscheidung über Beurlaubungen von bis zu zwei Tagen ist der Klassenleiter, im Übrigen der Schulleiter.

Wir bitten Sie darum, Beurlaubungsanträge schriftlich zu stellen, unter Angabe des Grundes.

Bereits im Schulgesetz werden Ausführungen zur **Schulgesundheitspflege** im § 26a getroffen. Diese betreffen insbesondere das Ziel der Schulgesundheitspflege und die durchzuführenden Untersuchungen.

Die *Verordnung über die Schulgesundheitspflege* in der Fassung vom 22.09.2018 regelt die Durchführung entsprechender Untersuchungen.

Folgende Untersuchungen führt das Gesundheitsamt im Rahmen der Schulgesundheitspflege in der Grundschule durch:

1. Schulaufnahmeuntersuchungen
2. weitere Untersuchung in Klassenstufe 2 oder 3
3. jährliche schulzahnärztliche Untersuchungen, an denen die Schüler teilnehmen sollen.

Sie werden über den jeweiligen Untersuchungstermin und den Zweck der Untersuchung schriftlich im Hausaufgabenheft Ihres Kindes informiert. Wir weisen Sie darauf hin, dass eine ärztliche Bescheinigung über die Durchführung der jeweiligen Untersuchung zum Untersuchungstermin an der Schule der Schulleitung in einem verschlossenen Umschlag vorzulegen ist, sofern Sie diese Untersuchung nicht durch das Gesundheitsamt vornehmen lassen. Der verschlossene Umschlag mit der ärztlichen Bescheinigung wird dem Beauftragten des Gesundheitsamtes, der die Untersuchung leitet, übergeben.

Noch ein wichtiger Hinweis bezieht sich auf eine **Unfallmeldung**, sollte Ihr Kind auf dem Weg zur bzw. in der Schule einen Unfall erleiden, von dem wir keine Kenntnis haben. Falls Sie mit Ihrem Kind einen Arzt aufsuchen müssen, benötigen wir umgehend die Adresse des behandelnden Arztes sowie Angaben zum Unfall, um eine Unfallmeldung erstellen zu können. Bitte melden Sie sich dazu persönlich oder telefonisch bei unserer Schulsekretärin, Frau Georgi.

Weitere wichtige Grundlagen, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften sind:
Leistungsbeschreibung der Grundschule

Verordnungen des SMK

- Schulkonferenzordnung vom 01.08.2017
- über die Mitwirkung der Eltern in den Schulen im Freistaat Sachsen (Fassung vom 1.8.2017)
- Änderungsverordnung über die Unterrichtung und Betreuung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf vom 07.05.2018, gültig seit 01.08.2018

Verwaltungsvorschriften des SMK



- über die Wahrnehmung der Fürsorge- und Aufsichtspflicht an allgemeinbildenden Schulen und Förderschulen
- zur Durchführung von Schulwanderungen und Schulfahrten (Fassung vom 30.04.2004) und Erlass vom 02.07.2020
- zur Förderung von Schülern mit Lese-Rechtschreib-Schwäche (Fassung vom 06.06.2008)
- zum Schulsport vom 10.12.2014 in der Fassung vom 01.08.2021)

Bitte beachten Sie dazu die Ausführungen im Elternabend.



3. Weitere Informationen zum Schuljahresablauf

3.1. Geplante schulische Höhepunkte

Schulsporttag 	13.09.2023 Ausweichtermin: 27.09.2023
Vorlesetag	17.11.2023
Wichteltage, Reichenberger Weihnachtsabend	30.11. / 01.12. / 02.12.2023
Willkommenstage für die neuen Schulanfänger u. ihre Eltern	20. / 21.11.2023, 14-16 Uhr
Mathematik – Olympiade (ausgewählte Schüler) 	Mini- Känguru- Wettbewerb 21.03.2024 (Kl. 1/2) Känguru – Wettbewerb: 22.03.2024 (Kl. 3/4)
Forscher-Tage	17. u. 18.06.2024
Zeugnisausgabe 4. Klassen	18.06.2024 4b – 17.00 Uhr 4a – 18.30 Uhr

3.2. Die Schulkonferenz beschloss im vergangenen Schuljahr zwei freibewegliche Ferientage: 04.12.2023 (Montag nach 1. Advent) und 17.05.2024 (Freitag vor Pfingsten) Der Hort ist an diesen genannten Tagen geöffnet. Die Bedarfsabfrage erfolgt vorher direkt durch Hort.

Der Hort hat am Freitag, 10.11.2023, einen Schließtag. Unterrichtsschluss ist an diesem Tag um 11:20 Uhr. Die Schule sichert das Mittagessen ab. Alle Kinder sollen bis spätestens 12:45 Uhr abgeholt sein.

Über alle anderen Vorhaben und schulische Angelegenheiten werden Sie im 1. Elternabend des Schuljahres informiert.

Wir würden uns freuen, wenn Sie auch unsere Höhepunkte wieder aktiv unterstützen könnten.

4. Schulorganisatorische Informationen

Bei Bedarf einer Beratung vereinbaren Sie bitte einen Termin mit der Schulleitung.

Das Schulsekretariat befindet sich im Erdgeschoss des Hauptgebäudes.
Unsere Schulsekretärin **Frau Georgi** ist derzeit noch zu diesen Zeiten erreichbar:

Montag 7.00 bis 15.30 Uhr
Mittwoch 7.00 bis 14.30 Uhr
Donnerstag 7.00 bis 12.00 Uhr.

ab 01.11.2023:

Montag bis Donnerstag, jeweils 07:00 bis 12:00 Uhr

Die Schulhäuser sind ab **7.20 Uhr** geöffnet.

Aktuelle Informationen über das **GTA** finden Sie immer an der großen Tafel im Foyer des Schulhauses.

Bitte teilen Sie **Veränderungen bei den Notfalltelefonnummern** sofort der Klassenlehrerin mit.

Zum Schluss noch folgende Bitten.

Die erste im Interesse der Sicherheit Ihrer Kinder:

Beachten Sie beim Parken Ihrer PKWs an der Schule, dass die Straße zum Befahren freigehalten wird und dass Kinder vor der Schule unterwegs sind.

Die zweite betrifft unsere Zusammenarbeit:

Informieren Sie sich zu aktuellen Themen unbedingt immer auf unserer Schulhomepage <https://cms.sachsen.schule/gsreichenberg/start>

Wünsche für Elterngespräche teilen Sie bitte über LernSax an die Lehrerin oder über das HA-Heft Ihres Kindes mit. Terminwünsche für Gespräche nimmt auch unsere Schulsekretärin Frau Georgi entgegen.

Auf eine gute Zusammenarbeit!

Mit freundlichen Grüßen

Katrin Krauß
Schulleiterin

Nadja Kirbach
stellv. Schulleiterin